

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 15/4703, 15/4779 Nr. 2.1 –**

**Einhundertfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –**

A. Problem

Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2005 und an EU-Einfuhrvorschriften bei Textilwaren aus führenden Textil produzierenden Ländern, z. B. China, Indien und Pakistan, bestimmten nichttextilen Waren aus China und Vietnam sowie bestimmten Stahlerzeugnissen aus der Russischen Föderation und der Republik Moldau.

B. Lösung

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Mit der Aufhebung der Genehmigungs- und Überwachungserfordernisse für bestimmte Textilwaren aus Drittländern sowie bestimmte nichttextile Waren und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in der VR China, Vietnam und der Russischen Föderation entfallen Kosten im Rahmen der Beantragung und Bearbeitung von Einfuhrgenehmigungen bzw. Überwachungsdokumenten und Ausfuhrbescheinigungen in Wirtschaft und Verwaltung.

Durch die Einführung eines Überwachungsverfahrens für Textilwaren mit Ursprung in der VR China sowie eines Doppelkontrollverfahrens für Stahlerzeug-

nisse mit Ursprung in der Republik Moldau entstehen Kosten im Rahmen der Beantragung bzw. Erteilung von Überwachungsdokumenten und Ausführbescheinigungen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Höhe der Kosten ist nicht quantifizierbar. Gegebenenfalls ist zumindest tendenziell mit einer Verringerung der Einzelpreise auf dem Textilsektor zu rechnen. Eine dezidierte Kostenanalyse und Bewertung ist wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Faktoren jedoch nicht möglich.

Signifikante Auswirkungen auf das Preisniveau – insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau – sind nicht zu erwarten.

Die Verordnung bedingt für Wirtschaftsunternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, tendenziell möglicherweise eine Verringerung von Vollzugsaufwand und Kosten, da der Anteil der von der Liberalisierung betroffenen Textilwaren an der Gesamteinfuhr nicht unwesentlich ist.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 15/4703 nicht zu verlangen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/4703 – wurde am 28. Januar 2005 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung wird die Einfuhrliste, eine Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz, an geändertes internationales Recht angepasst. Betroffen sind mehrere asiatische und südamerikanische Staaten sowie Moldau und Kroatien. Die Textilabkommen der Europäischen Union mit Kasachstan, Laos, Tadschikistan, Turkmenistan und Bosnien und Herzegowina, die Ende 2004 ausliefen, sind nicht mehr verlängert worden. Für Textileinfuhren aus China ist eine Überwachung vorgesehen, um Daten über das Einfuhrvolumen zu erfassen. Die letzten noch bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen bei der Einfuhr bestimmter Schuhe, Haushaltsgegenstände aus Porzellan und anderen keramischen Stoffen aus China sind zum 1. Januar dieses Jahr entfallen. Gegenüber Russland entfällt künftig das zu Überwachungszwecken für bestimmte Stahlerzeugnisse vorgesehene Doppelkontrollverfahren.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 15/4703 verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 84. Sitzung am 16. Februar 2005 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 15/4703 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Gudrun Kopp
Berichterstatlerin